

## **Niederschrift**

über die 12. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg  
am Mittwoch, den 30.11.2011 - 14:30 Uhr –  
im Staatliche Realschule CO II, Thüringer Straße 5-7, 96450 Coburg

Zahl der Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses: 13

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Landrat Michael Busch, 96237 Ebersdorf b. Coburg

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrat Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Kreisrat Martin Mittag, 96145 Seßlach

Kreisrat Michael Möslein, 96269 Großheirath

Kreisrat Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau

#### aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Kurt Bernreuther, 96271 Grub a. Forst

Kreisrätin Brigitte Mönch, 96484 Meeder

Kreisrat Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

#### aus der Fraktion der FW

Kreisrätin Gisela Böhnel, 96472 Rödental

Kreisrat Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

#### aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kreisrat Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

#### Gäste

Herr Rektor Ronald Bänisch, 96465 Neustadt b. Coburg

Herr Jürgen Huber, 85354 Freising

Herr Dipl.-Ing. Renee Lorenz, 96271 Grub a. Forst

Herr Wolfgang Oswald, 96465 Neustadt b. Coburg

Herr Klaus Reisenweber, 96450 Coburg

#### Als Gäste:

#### Entschuldigt fehlen:

#### Vorsitzende

Kreisrätin Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrätin Annette Gräfin zu Ortenburg, 96479 Weitramsdorf

#### aus der Fraktion der SPD:

Kreisrätin Ute Florschütz, 96274 Itzgrund

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg am 07.07.2011
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen 11. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstatter zu TOP Ö1 bis Ö7: Vorsitzender
8. Allgemeine Information zur möglichen Kostenentwicklung bei Hochbaumaßnahmen  
Berichterstatterin: Frau Andrea Aust
9. Staatliche Realschule CO II  
Umbau, Erweiterung und Generalsanierung - Vorstellung des Entwurfs und der aktuellen Kostenberechnung nach Abschluss der Entwurfsplanung und Ermächtigung für die Einleitung aller für den Bauablauf notwendigen Schritte  
Berichterstatter: Frau Andrea Aust, Herr Architekt Gatz, Herr Huber, Landschaftsarchitekt und  
Herr Reisenweber, Realschuldirektor
10. Planung einer gemeinsamen Mensa der Staatlichen Realschule Neustadt und des Staatlichen Arnoldgymnasiums Neustadt  
Planungsstand 11/2011 - Aktuelle Kostenschätzung  
Berichterstatter: Herr Ralph Wöhner, Herr Christian Körner, Herr Armin Stöbel und Herr Architekt Lorenz oder Vertreter, Herr Rektor Bänisch und Herr Rektor Oswald
11. Anfragen

**Zum öffentlichen Teil der Sitzung****Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich bei Herrn Realschuldirektor Reisenweber, für die Bereitschaft zur Durchführung der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses an der Staatlichen Realschule Coburg II.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses unter dem 21. November 2011 ordnungsgemäß geladen wurden.

Landrat Busch erteilt Frau Brettel, Schülersprecherin des Arnold-Gymnasiums, kein Rede-recht zu TOP Ö 10 „Planung einer gemeinsamen Mensa der Staatlichen Realschule Neustadt und des Staatlichen Arnold-Gymnasiums Neustadt. Auf Einladung von Herrn Landrat wird diese Thematik mit Fachleuten zusammen bei einem gesonderten Termin besprochen.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden zehn Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Genehmigung der Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg am 07.07.2011**

Die öffentliche Niederschrift über die oben genannte Sitzung steht allen Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses über das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung. Einwendungen aus Reihen des Schul- und Kulturausschusses werden dagegen nicht erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

**Zu Ö 5 Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen 11. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg**

Frau Keyser gibt bekannt:

**Ö 8 nec-tv**

Hier war beschlossen worden, dass nec-tv max.16.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Um diese freiwillige Leistung transparent darzustellen, sollte eine gesonderte Haushaltsstelle eingerichtet werden. Dies ist erfolgt. Die Haushaltsstelle 0.2351.7170 ist eingerichtet.

### **Ö 9 Vertrag Frankenhalle**

Der Vertrag zur Nutzung der Frankenhalle Neustadt für den Schulsport an den weiterführenden Schulen in Neustadt wurde neu geschlossen und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet (Oberbürgermeister Rebhan am 18.10.11 und Landrat Busch am 04.11.11). Dabei wurde, wie im Beschluss festgehalten, für die kommenden fünf Jahre ein Festbetrag von 15 € je Unterrichtseinheit vereinbart.

Zu Ö 6 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 7 Sonstige amtliche Mitteilungen

Frau Keyser berichtet:

#### **Ergebnisse aus dem eCn-Projekt**

Im Bereich Coburg gibt es das eCn-Projekt – extra Chance nutzen – durchgeführt von EJOTT. Es setzt im Mittelschulbereich an und ermöglicht Jugendlichen, den Schulabschluss nachzuholen. Erstmals in diesem Jahr wurden auch Schüler aus den Förderzentren mit aufgenommen.

Im Schuljahr 2010/2011 nahmen 51 Schülerinnen und Schüler an den Prüfungen zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss teil. 30 Jugendliche (58,8 %) haben diese bestanden. Hinzu kommen neun Schülerinnen und Schüler, die endlich einen erfolgreichen Hauptschulabschluss erreicht haben. Somit haben 76,5 % einen höherwertigen Schulabschluss erhalten.

Bis auf einen Schüler verlassen alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die das eCn-Projekt beendet haben, die Schule mit einem Qualifizierenden oder erfolgreichen Hauptschulabschluss.

78 % aller Schülerinnen und Schüler absolvieren nach dem Besuch des Projektes eine duale oder schulische Ausbildung. Zwei Jugendliche nehmen an einer Einstiegsqualifizierung teil und haben somit Zeit, sich zu beweisen. Zwei weitere Jugendliche besuchen eine Schule mit dem Ziel, einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen (insgesamt 86 %).

#### **Neuer Start für Frauen**

Der Kurs läuft gerade. Von beiden Jobcentern haben wir die Rückmeldung erhalten, dass die Frauen sehr begeistert sind. Im kommenden Jahr ist fraglich, in wie weit sich die Stadt Coburg finanziell beteiligen kann – die Mitveranstalterin Gleichstellungsbeauftragte Susanne Müller wird nach derzeitigem Stand vor allem interne Aufgaben wahrnehmen. Dadurch können sich die Kosten für den Landkreis von ca. 400 € auf ca. 800 – 1000 € erhöhen.

**Zu Ö 8 Allgemeine Information zur möglichen Kostenentwicklung bei Hochbaumaßnahmen****Sachverhalt:**

Die Planung und Durchführung einer Baumaßnahme findet in mehreren Abschnitten statt, die nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) in 9 Leistungsphasen aufgeteilt werden.

Zum Ende der Leistungsphasen 2 (Vorplanung), 3 (Entwurfsplanung), 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) und 8 (Objektüberwachung) wird eine Aussage über den jeweils aktuellen Kostenstand der Baumaßnahme getroffen.

Erste Kostenermittlung ist die Kostenschätzung (LPH 2).

Diese wird nach DIN 276, 1. Gliederungsebene erstellt. Hier werden die Kosten dadurch ermittelt, dass grobe Bezugsgrößen aus der Vorplanung (z.B. Bruttorauminhalt oder Nutzflächen des Objektes) mit Vergleichswerten (z.B. nach BKI – statistische Kostenkennwerte annähernd vergleichbarer abgerechneter Objekte) multipliziert werden. Viele Kosteneinflüsse können in diesem Leistungsstand nicht berücksichtigt werden. Der zugebilligte Toleranzrahmen ist keine fest definierte Größe. In Kommentaren und Gerichtsurteilen wird der Toleranzrahmen zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung bei Neubaumaßnahmen bei bis zu +- 40 % gesehen.

Die zweite Kostenermittlung ist die Kostenberechnung (LPH 3).

Sie wird ebenfalls nach DIN 276 erstellt, jedoch verfeinert bis mindestens zur 2. Gliederungsebene.

Die HOAI spricht bei der Kostenberechnung von einer verbindlichen Kostenermittlung. Nach geltender Rechtsprechung wird dem Planer hierbei ein Toleranzrahmen von +- 20-25 % zum Kostenanschlag zugebilligt.

Die dritte prognostizierende Kostenermittlung ist der Kostenanschlag (LPH 7).

Hier liegen das erste Mal keine Werte aus der Literatur oder von Vergleichsobjekten zu Grunde, sondern die bindenden Preise der anbietenden Unternehmer. Eine Ungenauigkeit von +- 10-15 % muss hierbei noch toleriert werden.

Die abschließende Kostenermittlung ist die Kostenfeststellung (LPH 8).

Hier werden nach Abschluss aller Arbeiten und Abrechnungen sämtliche angefallenen Kosten zusammengestellt.

Die zu tolerierende Kostenabweichung ist immer vom Einzelfall abhängig und kann sich insbesondere bei Maßnahmen im Altbestand noch wesentlich erhöhen.

Zur Information: Die Preissteigerung in der Bauwirtschaft bei Bauleistungen betrug in den letzten 5 Jahren (III: Quartal 2006 bis III. Quartal 2011) nach Angaben des Statistischen Bundesamts 17,2 %.

**aus der Beratung:**

In der regen Diskussionsrunde kommt die Frage auf, ob die Kostenerhöhungen nicht gleich mit in die Kostenermittlungen aufgenommen werden können. Laut Frau Aust wird eine Kostenermittlung immer zum Ermittlungstag festgestellt.

Mögliche Erhöhungen dürfen nicht vom Architekten in die Kostenermittlung eingerechnet werden.

Landrat Busch will prüfen lassen, ob die Verwaltung nicht künftig bei größeren Investitionsvorhaben im Investitionsprogramm entsprechende Erhöhungen angesetzt werden können.

**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Von der allgemeinen Information zur möglichen Kostenentwicklung bei Hochbaumaßnahmen wird Kenntnis genommen.

einstimmig

Für: 11 Gegen: 0

Zu Ö 9 Staatliche Realschule CO II  
Umbau, Erweiterung und Generalsanierung - Vorstellung des Entwurfs und der aktuellen Kostenberechnung nach Abschluss der Entwurfsplanung und Ermächtigung für die Einleitung aller für den Bauablauf notwendigen Schritte

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 10.02.2011 wurde vom Architekturbüro Gatz die Wettbewerbsplanung mit einer ersten überschlägigen Kostenschätzung der Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 22.711.000,00 € vorgestellt.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden die Ergebnisse zusätzlicher Untersuchungen eingearbeitet (weitere Baugrunduntersuchungen, Bauteilöffnungen am Bestand, Untersuchungen der Grundleitungen, konkrete Nutzerbedürfnisse, Forderungen der Regierung, Änderungen im Raumprogramm, Anforderungen an den Brandschutz, Forderungen des Naturschutzes, etc.).

Die Entwurfsplanung endete mit einer detaillierten Kostenberechnung des Architekturbüros Gatz für die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 29.490.935,00 € (siehe Anlage 1 Kostenberechnung).

Da hier die Kosten um fast 30 % höher lagen, als bisher veranschlagt, wurde von der Verwaltung geprüft, ob ein Neubau nun eventuell doch günstiger kommen könnte. Da diese Prüfung nur auf Grundlage von Flächenannahmen und Vergleichswerten ohne Berücksichtigung eines Gebäudeentwurfs oder Besonderheiten eines Baugrundstückes durchgeführt werden konnte, handelt es sich hierbei lediglich um einen sehr vagen theoretischen Ansatz.

Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass die Kosten für einen Neubau in jedem Falle wesentlich höher ausfallen würden. (z.B. ca. 34,6 Mio. € für einen Neubau im Landkreis, bzw. ca. 37,4 Mio. € für einen Neubau im Stadtgebiet; siehe Anlage 2 Vergleichsberechnung).

Da die vom Architekturbüro Gatz geplanten Baumaßnahmen an der Realschule CO II diese in einen Zustand versetzen wird, der einem Neubau durchaus vergleichbar ist und der Schule gleichzeitig wesentlich großzügigere Flächen bieten wird, als es ein Neubau könnte, wurden detaillierte Untersuchungen zur Kosteneinsparung durchgeführt, um die geplante Maßnahme realisieren zu können.

Von allen beteiligten Planern, der Verwaltung, sowie der Schulleitung wurden Einsparmöglichkeiten aufgezeigt.

Es wurde eine baubegleitende Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertretern der politischen Fraktionen (KR Bernreuther, KR Mattern, KR Gunsenheimer und KR Lauterbach), den Planern, der Verwaltung und der Schulleitung besteht.

Innerhalb dieser Arbeitsgruppe wurde erarbeitet, in welchen Bereichen Einsparungen durchgeführt werden können.

Als Ergebnis konnte ein Einsparpotential in Höhe von ca. 3.151.600,00 € festgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der in der Arbeitsgruppe festgelegten Einsparungen ermittelte das Architekturbüro Gatz für die Gesamtbaumaßnahme an der Realschule CO II zum jetzigen Planungsstand Kosten in Höhe von ca. 26.340.000,00 € (siehe Anlage 3 neue Kostenberechnung mit Einsparung).

Während der Sitzung wird Architekt Gatz die aktuelle Entwurfsplanung, sowie die Kostenberechnung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Weitere Kosten, die für die Baumaßnahme anstehen (vgl. Anlage zur Beschlussvorlage 179/2011 vom 10.02.2011) in den bisherigen Kostenermittlungen nicht enthalten sind und erst jetzt in ihrer Höhe ermittelt werden konnten, entstehen durch die Errichtung eines Containerdorfs zur Auslagerung der Schüler während der Bauzeit. Eine erste Kostenschätzung des Architekturbüros Gatz (vom 18.11.2011) auf Grundlage eines Angebots beläuft sich auf 985.000,00 € (Anlagen 4 -Kostenschätzung Containerdorf, Anlage 5 - Grundrissplan-Containerdorf, Bauabschnitt 3 und Anlage 6 -Grundrissplan-Containerdorf, Baubabschnitte 4 und 5).

Weiterhin ist es notwendig, zusätzlich 1.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche hinzuzukaufen, um die Abstandsflächen der Zweifachhalle auf eigenem Grund abdecken zu können. Die Kosten hierfür werden sich voraussichtlich auf ca. 21.500,00 € belaufen.

### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Die Entwurfsplanung des Architekten sowie die Kostenberechnung werden zur Kenntnis genommen.  
Der Architekt wird angewiesen, die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung entsprechend den in der Arbeitsgruppe festgelegten Einsparungen anzupassen und dies als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden.  
Die überarbeitete Kostenberechnung in Höhe von 26.340.000,00 € nach gegenwärtigem Kostenstand wird anerkannt. Mögliche Preissteigerungen sind nicht eingerechnet.  
Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind entsprechend der überarbeiteten Kostenberechnung fortzuschreiben.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, alle förderrechtlich und genehmigungsrechtlich notwendigen Anträge zu stellen und dem Architekten und den Fachingenieuren die Weiterplanung gemäß den jeweiligen Verträgen stufenweise zu genehmigen.

Wenn es auf Grund der Kostenerhöhungen dazu kommt, dass Planungsleistungen der Fachingenieure europaweit ausgeschrieben werden müssen, wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Verfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, entsprechende Verträge mit den Ingenieurbüros zu unterzeichnen.

- 3) Die erste Kostenschätzung bezüglich der Kosten der Aufstellung eines Containerdorfs in Höhe von 985.000,00 € wird zur Kenntnis genommen.

Niederschrift über die 12. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 30.11.2011

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zu überprüfen und weitere Angebote einzuholen.

- 4) Die jeweiligen Arbeiten für die Baumaßnahme sind nach entsprechender Ausschreibung auf das annehmbarste Angebot zu vergeben. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.
- 5) Es wird eine baubegleitende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus KR Bernreuther, KR Mattern, KR Gunsenheimer, KR Lauterbach, und stellvertretende Landrätin Frau Protzmann als Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses sind im Planungs- und Baufortschritt regelmäßig zu beteiligen.

einstimmig

Für: 10 Gegen: 0

Zu Ö 10 Planung einer gemeinsamen Mensa der Staatlichen Realschule Neustadt und des Staatlichen Arnoldgymnasiums Neustadt  
Planungsstand 11/2011 - Aktuelle Kostenschätzung

### **Sachverhalt:**

Die Planungen für die Errichtung des gemeinsamen Bereiches für die Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung wurden gemäß der Beschlüsse des Schul- und Kulturausschusses vom 10.02.2011, des Kreisausschusses vom 17.02.2011 und des Kreistages vom 24.02.2011 weitergeführt.

Im Anschluss an diese Beschlüsse wurde auf Antrag die schulaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 04.07.2011 hinsichtlich der Anerkennung von Mehrflächen im Zusammenhang mit dem Integrationsprojekt „Ganztagesschule im Ländlichen Raum“ um zusätzliche 54,50 m<sup>2</sup> erweitert.

Daraus ergeben sich folgende förderfähige Hauptnutzflächen (m<sup>2</sup>)

Küchen- und Ausgabebereich	182,50	(+13,5)
Umkleide Sozialbereich	41	(+41,0)
Speisesaal	147	
Mittagsbetreuung AG	40	
Mittagsbetreuung RS	60	
	40	
Ausweichraum RS (aus Fehlbedarf abstraktes Raumprogramm Realschule)	42	
<b>Gesamtförderfähige HNF</b>	<b>552,50 m<sup>2</sup></b>	

Der Bereich der Mittagsbetreuung wird nach FAG + 15% gefördert, die Bereiche Mittagsverpflegung incl. Sozialbereich und die Anteile aus dem abstrakten Raumprogramm der Realschule nach FAG.

Die förderfähigen Kosten betragen demnach ca. 1.820.000,00 €, der voraussichtlich zu erwartende Zuschuss ca. 790.000,00 €

Zu dem Vorhaben liegen 3 Planvarianten des Architekten Lorenz vor.

Die Hauptnutzflächen sind im Einzelnen aus der Anlage 2 „Flächengegenüberstellung“ zu entnehmen.

Niederschrift über die 12. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 30.11.2011

Im Vergleich zur Planvariante 2 aus der Vorlage Schul- und Kulturausschuss vom 10.02.2011 ergeben sich folgende Abweichungen:

Planvariante 7

Der nicht zur förderfähigen Hauptnutzfläche zählende 2. Mittagsbetreuungsraum AG ist von 60 m<sup>2</sup> auf 40 m<sup>2</sup> reduziert.

Planvariante 8

Zusätzlich zur Planvariante 7 ist auch der mit 60 m<sup>2</sup> anzurechnende Raum für die Mittagsbetreuung RS auf ca. 40 m<sup>2</sup> reduziert.

Planvariante 9

Wie Planvariante 7.

Die Nebenräume im Untergeschoss sind komprimiert.

Die Gesamtkosten für die Planvarianten betragen nach den Kostenschätzungen in der Leistungsphase 2 des Architekten Lorenz für

Planvariante 7	3.268.000,00 €
Planvariante 8	3.147.000,00 €
Planvariante 9	3.190.000,00 €

Im Haushalt ist für das Haushaltsjahr 2011 ein Ansatz von 500.000,00 € für Planungskosten, Abbruchkosten und Verlegung der Heizleitung eingestellt.

Die Verlegung der Heizleitung sowie Teile des Abbruchs (Abbau von Sanitär-, Heizungs-, Elektroinstallation) erfolgte im Herbst 2011.

Im Investitionsprogramm sind insgesamt 2.350.000,00 € vorgesehen.

Die Differenz bei den Gesamtkosten zwischen der 1. Schätzung des Fachbereiches 42 nach der Planskizze V2 und den der auf Grundlage der Planvarianten erstellten Kostenschätzungen des Architekten Lorenz liegen begründet in der allgemeinen Kostensteigerung (ca. 70.000,00 € Baupreisindexsteigerung ca. 3 %) sowie der Einbeziehung des Treppenhauses der ehemaligen Aula in die Planung (ca. 50.000,00 €).

Des Weiteren wurden bei der Kostenschätzung nach BKI (Baukosteninformation für Architekten) durch FB 42 anhand der Nutzflächen die Kosten für die Kostengruppen 500 Außenanlagen, 600 Ausstattung und 700 Nebenkosten bedauerlicherweise nicht in Ansatz gebracht. Dies bedeutet einen Mehraufwand von ca. 25-30 Prozent.

**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Planvariante 7 soll von der Verwaltung weiterverfolgt werden. Die damit verbundenen Kosten werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

einstimmig

Für: 9 Gegen: 0

Zu Ö 11 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 17:45 Uhr.

Coburg, 12.01.2012

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch  
Vorsitzender

Kerstin Reinmüller  
Verwaltungsangestellte